



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-023/2019</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Weise		23.10.2019
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

### Betreff:

Friedhofgebührensatzung

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	28.03.2019	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Vorberatung
Ö	10.04.2019	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	22.05.2019	Gemeindevertretung	Vorberatung
Ö	07.11.2019	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Vorberatung
Ö	21.11.2019	Hauptausschuss	Beratung
Ö	10.12.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen bewirtschaftet aktuell auf ihrem Gebiet zwei Friedhöfe. Gemäß des Kommunalabgabegesetzes für das Land Brandenburg (KAG) werden für Dienstleistungen und Einrichtungen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erhoben.

Die Gebühren sollen die voraussichtlichen Kosten nicht überschreiten, aber in der Regel decken. Hierzu soll das Prinzip der Leistungsproportionalität angewandt werden, ein System der Kalkulation angelehnt an das sog. „Kölner Modell“.

Der Bericht über die Kalkulation der Gebühren für das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 28.10.2019 (Anlage 1) soll der Gemeindevertretung sowie den Fachausschüssen als Entscheidungsgrundlage dienen.

Die Gebühren 1.1 bis 5.2 und 6.4 werden auf glatte Eurobeträge abgerundet.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Zeuthen in der als Anlage 2 vorliegenden Fassung zum 01.01.2020. Gleichzeitig tritt die Friedhofgebührensatzung vom 13.03.2008 außer Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorliegende Kalkulation werden die Gebühren der aktuellen Kostenentwicklung angepasst. Die Höhe der Erträge sind wesentlich abhängig von den gewählten Leistungen im Bestattungswesen und werden in die zukünftigen Haushaltspläne eingearbeitet.

Die Anwendung des § 2b UStG auf die Friedhofsgebühren wird geprüft und bei Anwendbarkeit des § 2b UStG wird die Friedhofgebührensatzung ab dem 01.01.2021 angepasst.

### Anlage/n

1. Kalkulationsbericht vom 28.10.2019 (digital im Datenraum)
2. Friedhofgebührensatzung

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und geändert empfohlen am: 28.03.2019

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 10.04.2019

In der Gemeindevertretung beraten und zurückverwiesen in den Hauptausschuss am: 22.05.2019

Im Hauptausschuss beraten und in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum,

Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz verwiesen am: 04.07.2019

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz beraten und geändert empfohlen am 07.11.2019

Im Hauptausschuss beraten und geändert empfohlen am: 21.11.2019